

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Eine Währungsunion für Europa

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1988) : Eine Währungsunion für Europa, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 7, pp. 334-335

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136412>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Eine Währungsunion für Europa



Hans-Eckart Scharrer

Einen neuen Anlauf zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat der Europäische Rat in Hannover unternommen. Er beauftragte einen Ausschuß aus Zentralbankgouverneuren und anderen Währungsexperten unter dem Vorsitz von EG-Kommissionspräsident Delors, „die konkreten Etappen zur Verwirklichung dieser Union zu prüfen und vorzuschlagen“. In einem Jahr, zur Tagung des Europäischen Rates in Madrid, soll der Bericht vorliegen. Dann wollen die Staats- und Regierungschefs „die Mittel zur Herbeiführung dieser Union . . . prüfen“ – und wohl auch den Prozeß in Gang setzen.

Eine erste Aufgabe des Ausschusses wird es sein, zu klären, was unter einer WWU zu verstehen ist. Die Antwort auf diese Frage dürfte heute differenzierter ausfallen als 1971, als der Ministerrat auf der Grundlage des Werner-Berichts erstmals den Versuch unternahm, die Finalität der Gemeinschaft zu definieren. Nach der Ratsentschließung vom 22. März 1971 war die WWU durch drei Merkmale gekennzeichnet: den einheitlichen Wirtschaftsraum, den einheitlichen Währungsraum und die einheitliche Wirtschaftspolitik. Der einheitliche Wirtschaftsraum entspricht im wesentlichen dem angestrebten Binnenmarkt '92. Als Merkmale des einheitlichen Währungsraumes wurden „die volle und irreversible Konvertierbarkeit der Währungen, die Beseitigung der Bandbreiten der Wechselkurse und die unwiderrufliche Festsetzung der Paritätsverhältnisse“ genannt. Als Krönung wurde die Einführung einer gemeinsamen Währung verheißen. Was die einheitliche Wirtschaftspolitik betrifft, so sollte die Gemeinschaft „auf wirtschaftlichem und monetärem Gebiet die Befugnisse und die Verantwortung besitzen, die es ihr ermöglichen, die Führung der Union sicherzustellen“. Auf monetärem Gebiet war ein gemeinschaftliches Zentralbanksystem vorgesehen, das „unter Wahrung seiner Eigenverantwortung zur Verwirklichung des Ziels der Stabilität und des Wachstums der Gemeinschaft“ beiträgt.

Heute ist die wirtschaftspolitische und speziell die geldpolitische Finalität zwar ähnlich – allenfalls präziser – zu definieren. Zugleich wird aber immer mehr deutlich, daß es im Vorfeld einer Europäischen Zentralbank der Zwölf und erst recht einer Europäischen Budgetbehörde der Zwölf Etappenziele gibt, die für sich genommen ökonomisch vorteilhaft und politisch wünschenswert sein können. Wenn die Staats- und Regierungschefs den Sachverständigen einen Prüfungsauftrag für die WWU – und nicht, wie von Außenminister Genscher zunächst vorgeschlagen, für eine Europäische Zentralbank – erteilt haben, so ist dies als politische Absage an einen baldigen „institutionellen Sprung“ im monetären Bereich zu werten. „Währungsunion“ im Sinne des Europäischen Rates ist wohl eher die Schaffung eines verbesserten Rahmens für abgestimmtes geld- und währungspolitisches Handeln.

Braucht die Gemeinschaft überhaupt in naher Zukunft eine gemeinsame Zentralbank oder ein Notenbanksystem mit zentraler Entscheidungsinstanz? Die mit dem Nebeneinander nationaler Währungen in Europa verbundenen Zins-, Wechselkurs- und Konvertibilitätsrisiken stehen der Ausbildung eines kontinentalen Finanzmarktes entgegen, haben Zöllen vergleichbare Transaktions- und Informationskosten zur Folge und begünstigen somit tendenziell die

Fehlleitung von Sach- und Finanzinvestitionen. Durch den Übergang zu einer Einheitswährung ließen sich demnach prinzipiell gesamtwirtschaftliche Ressourcenersparnisse und Effizienzgewinne erzielen. Eine zwingende Notwendigkeit zur Errichtung einer Europäischen Zentralbank und Emission einer Einheitswährung läßt sich daraus freilich nicht ableiten: Auch ohne volle Währungsintegration ist ein Mehr an Wirtschaftsintegration, wie mit dem Binnenmarkt '92 angestrebt, möglich und effizient.

Bedeutsamer ist, daß mit der wachsenden Verflechtung der Güter-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte in der Gemeinschaft die ökonomische Interdependenz zwischen den Mitgliedstaaten immer mehr zunimmt, während parallel dazu die Fähigkeit der nationalen Wirtschaftsbehörden, makroökonomischen Fehlentwicklungen autonom mit Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik entgegenzuwirken, nachläßt. Der schon „klassische“ Widerspruch zwischen den Zielen Wechselkursstabilität (im EWS), Währungskonvertibilität und wirtschaftspolitische Autonomie wird damit in der Gemeinschaft zunehmend fühlbar – früher oder später vermutlich auch in der Bundesrepublik, die sich bisher als einziges EWS-Land einen hohen Grad an geldpolitischer Autonomie bewahren konnte.

Auf den wirtschaftspolitischen Kompetenzverlust auf nationaler Ebene können die Mitgliedstaaten prinzipiell in dreifacher Weise reagieren: Erstens durch Hinnahme dieser Entwicklung und Anlehnung an die Politik des Leitwährungslandes. Diese Methode wird im EWS – mit der Deutschen Bundesbank als Leit-Zentralbank – seit einigen Jahren praktiziert, stößt aber mit der weitgehenden Verwirklichung der Preisstabilität und anhaltenden Beschäftigungsproblemen auf wachsenden Widerstand. Auf die Dauer widerspricht die Methode – ungeachtet der Stabilisierungserfolge, die mit ihrer Hilfe erreicht wurden – erkennbar dem politischen Selbstverständnis der Gemeinschaft. Zweitens durch ein Ausscheren aus dem Wechselkursverbund und/oder die Wiedereinführung von Devisenbeschränkungen. Im Hinblick auf die angestrebte Verwirklichung des Binnenmarktes wäre dies kontraproduktiv. Es bleibt also nur – drittens – die Bündelung der nationalen Instrumente auf EG-Ebene mit dem Ziel, verlorengegangene nationale Steuerungskompetenzen gemeinschaftlich zurückzugewinnen.

Dies impliziert aber nicht, daß die Errichtung einer Europäischen (Bundes-)Zentralbank oder die Übertragung materieller geldpolitischer Kompetenzen auf ein europäisches „Federal Open Market Committee“ bereits 1992 geboten wären. Die Verwirklichung des Binnenmarktes ist ein Prozeß, der mit dem 31. Dezember 1992 keinesfalls abgeschlossen ist (selbst wenn alle rechtlichen Voraussetzungen bis dahin fristgemäß geschaffen werden). Es spricht einiges dafür, daß die Gemeinschaft mit dem derzeitigen System von stufenflexiblen Leitkursen und Bandbreiten für Wechselkursschwankungen im EWS noch eine Weile leben kann und daß auch die Teilnahme Großbritanniens am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS noch solange Zeit hat, bis die Briten selbst den Beitritt für vorteilhaft erachten.

Der Ausschuß wird sich deshalb vordringlich mit Zwischenschritten auf dem Wege zu einer europäischen Währungsunion beschäftigen müssen. Er wird dies allerdings sinnvoll nur tun können, wenn er das institutionelle Endziel, den Status einer Europäischen Zentralbank, klar definiert. Von der Natur der Gemeinschaft her ist ein europäisches Zentralbanksystem nur als ein dezentral organisiertes, föderatives System vorstellbar. Unverzichtbar ist dabei an der Spitze ein Organ mit Entscheidungsgewalt, das entweder unmittelbar die gemeinsame Politik der Landes-Zentralbanken bestimmt oder – als Zentralbank der Zentralbanken – über eine Variation seiner Refinanzierungsinstrumente mittelbar auf die Geldpolitik der nationalen Währungsbehörden einwirkt. Als Nachfolger des Stabilitätsankers Bundesbank sollte eine europäische Währungsbehörde auf das Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet und von politischen Weisungen unabhängig sein. Ein ersatzloser Wegfall dieses Ankers kann nicht in Betracht kommen.

In den letzten Wochen sind verschiedene Wege zu einem europäischen Zentralbanksystem aufgezeigt worden. Die meisten dieser Vorschläge gehen von der bestehenden Zentralbankenstruktur in Europa aus. Man darf darauf gespannt sein, wie die Sachverständigen den Weg zur Währungsunion sehen.